

Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Donnerstag, 25.03.2021, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
2. Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers und einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
3. ÖPNV im Kreis Heinsberg - Zukunftsstrategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)
5. Fahrradverleihsystem im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen durch die WestVerkehr GmbH
6. SPNV im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung
7. Aufstufung der städtischen Straße "An der Linde" in Übach-Palenberg zur Kreisstraße
8. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2020 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Öko-Modellregion Kreis Heinsberg
9. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2020 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Agro-Photovoltaik im Kreis HS
10. Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 08.01.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Gillrath (L 47) in Geilenkirchen, Verkehrszählung
11. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Einrichtung von Radservicestationen
12. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
2030-Agenda, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten
13. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Klimarelevanz
14. Bericht der Verwaltung

15. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

16. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages zur Entsiegelung von Pflasterflächen und Umwandlung in Rasengittersteinflächen sowie Grünflächen im Bereich der Kreisverwaltung Heinsberg
17. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages zur archäologischen Bauüberwachung im Rahmen der Renaturierung des Rodebachs
18. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages zur Renaturierung des Rodebachs im Bereich zwischen Selfkant-Wehr und Tüddern
19. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz an der Rur in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke
20. Bericht der Verwaltung
21. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0301/2021

Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel tritt am 25.03.2021 zu seiner ersten Sitzung in der Wahlperiode 2020-2025 zusammen. Zu Beginn der Sitzung sind die Ausschussmitglieder zu verpflichten, die nicht Kreistagsmitglieder sind (§ 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Kreises Heinsberg).

Vertreter werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung durch den Ausschussvorsitzenden ist vom Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0302/2021

Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers und einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der Fachausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Für die laufende Wahlperiode ist eine/ein Schriftführer/in und für den Fall ihrer/seiner Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise Amtsleiter Günter Kapell zum Schriftführer und Kreisamtsrätin Elke Friedsam zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Amtsleiter Günter Kapell wird zum Schriftführer und Kreisamtsrätin Elke Friedsam zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0007/2021

ÖPNV im Kreis Heinsberg - Zukunftsstrategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH**Beratungsfolge:**

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

07

Inklusionsrelevanz:

ja

Die WestVerkehr GmbH, das öffentliche Verkehrsunternehmen des Kreises Heinsberg und seiner Kommunen, hat seit dem 01.01.2020 die ÖPNV-Bedienung im gesamten Kreis Heinsberg übernommen. Der Kreis Heinsberg hat die WestVerkehr GmbH mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im ÖPNV mit einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) bis zum 31.12.2027 beauftragt.

In der Ausschusssitzung wird der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Winkens, die Unternehmensstrategie im Rahmen der Vorgaben durch den öDA und den Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger ÖPNV in einer aktualisierten Version vorstellen.

Als kreisweiter Grundbestandteil der Daseinsvorsorge im ÖPNV soll der MultiBus zukünftig im Kreis Heinsberg eine weitreichende Rolle übernehmen. Eingeführt wurde der MultiBus im Jahr 2003 im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundesforschungsministeriums. Es wurde in 10 Modellregionen erforscht, wie der ÖPNV sich gerade im ländlichen Raum positiv verändern lässt. Die wirtschaftlichen Aspekte spielten hierbei eine große Rolle. In diesem Zusammenhang wurden flächendeckend in den drei Gemeinden Leistungen von Ortslinien eingestellt und als OnDemand-Verkehre angeboten. Dass der MultiBus heute noch verkehrt, in der Zwischenzeit weit über den Bedienungsradius der ersten Projektphase hinaus, unterstreicht die Funktionalität des Systems. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der MultiBus das einzige der damals 10 geförderten Projekte ist, welches in den Normalbetrieb überführt und weiter ausgebaut wurde. Nicht nur daher wurde der MultiBus vom Wuppertal Institut für Klima, Umweltschutz, Energie gGmbH in einem Forschungsprojekt ausgewählt und exemplarisch mit einer eigenen Broschüre erneut überregional dargestellt. Die Broschüre wird vor der Sitzung verteilt und der Niederschrift als PDF beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aufgrund der allgemeinen Diskussion zum Klimawandel und der Mobilitätswende nunmehr an der Zeit, den MultiBus nicht an der eingesparten Leistung auf der Linie zu messen, sondern an qualitativen Aspekten wie Verfügbarkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Akzeptanz bei der Bevölkerung unseres Kreises. Daher schlägt die Verwaltung vor, beim jährlichen Bericht zum MultiBus die Qualität in den Vordergrund zu stellen und die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wie Fahrgastnachfrage, Betriebsleistung und Besetzungsgrad rein faktisch darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Zukunftsstrategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH zur Ausrichtung des ÖPNV im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, bei den jährlichen Berichten zum MultiBus-System seitens der WestVerkehr zukünftig die qualitativen Aspekte in den Vordergrund zu stellen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0008/2021

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)**Beratungsfolge:**

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 85.000,00 €

Leitbildrelevanz:

07

Inklusionsrelevanz:

ja

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg hat mit Ermächtigung des Kreistags in der Sitzung vom 22.12.2020 die Verwaltung beauftragt, den Nahverkehrsplan für den Kreis Heinsberg fortzuschreiben.

Der Kreis Heinsberg ist Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Ihm obliegen daher die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird der Kreis auch als "zuständige Behörde" bezeichnet.

Der aktuelle Nahverkehrsplan wurde vom Kreistag am 17.12.2015 beschlossen. Über das übliche und umfangreiche Aufstellungsverfahren hinaus hatte der Kreis Heinsberg bei der Erstellung der Fortschreibung den grundsätzlich neuen Rechtsrahmen der EU-Verordnung zu beachten und umzusetzen. Die Umsetzung erfolgte konsequent in derselben Kreistagssitzung mit der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) für das Gesamtnetz des Kreises Heinsberg an die WestVerkehr GmbH zum 01.01.2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Dementsprechend wurden die Planungen des Nahverkehrsplans mit dem Zielkonzept 2018 weitestgehend auf die Bildung des Gesamtnetzes Kreis Heinsberg ausgerichtet.

Aufgrund eines eingeleiteten Nachprüfungsverfahrens konnte die Direktvergabe nicht zum beabsichtigten Datum umgesetzt werden. Der Kreis Heinsberg musste das ÖSPV-Angebot durch Notvergaben an die konzessionierten Verkehrsunternehmen, WestVerkehr GmbH sowie BVR Busverkehr Rheinland GmbH, mit den jeweiligen Bestandsnetzen bis zum 31.12.2019 sicherstellen. Nach Abschluss in der Hauptsache des Nachprüfverfahrens konnte der Kreis Heinsberg die WestVerkehr GmbH nunmehr im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mit Wirkung zum 01.01.2020 mit einer Laufzeit von 8 Jahren betrauen.

Aufgrund der langen Laufzeit des Vergabeverfahrens und des immensen Verwaltungsaufwands konnten sowohl das Arbeitsprogramm zur kontinuierlichen Entwicklung des ÖPNV-Netzes als auch die vorbereitenden Arbeiten zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV verwaltungsseitig nicht in gewohnter Form vorangetrieben werden. Daher soll die anstehende Fortschreibung des Nahverkehrsplans zeitnah von einem Fachbüro erarbeitet werden. In Zusammenarbeit mit den Kommunen, der WestVerkehr, dem AVV und dem NVR soll ein langfristig angelegtes Zielkonzept für den ÖPNV des Kreises Heinsberg entstehen. Berücksichtigung finden sollen hierbei die Entwicklung der letzten Jahre sowohl beim On-Demand-Verkehr im Kreis, dem MultiBus, als auch der Stadtbus-Verkehre sowie der Schnellbusoffensive.

Es soll ein attraktives, kreisweites ÖPNV-Grundnetz für alle Bürger des Kreises Heinsberg entstehen. Dieses soll durch Linienangebote ergänzt werden, die auf entsprechende Kundenbedürfnisse (z. B. Schüler, Pendler, Einkauf) ausgerichtet sind.

Die Ausbauplanungen des NVR/VRR hinsichtlich des Ausbaus (ggf. Reaktivierungen) von SPNV-Leistungen in der Region Aachen/Mönchengladbach finden hierbei Berücksichtigung.

Besonderes Augenmerk wird auf das gesetzgeberische, für 2022 formulierte Ziel eines barrierefreien Ausbaus des ÖPNV gelegt. Hierzu soll begleitend zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ein Haltestellenkataster für den Kreis Heinsberg erstellt werden. Ziel ist, mit den zuständigen Straßenbaulastträgern ein abgestimmtes Ausbauprogramm im Nahverkehrsplan zu definieren und in den folgenden Jahren sukzessive umzusetzen, um ggfs. zeitnah entsprechende Förderprogramme gemeinsam nutzen zu können.

Abweichend von den Erläuterungen zur Gremiensitzung am 22.12.2020 (TOP 14) schlägt die Verwaltung in Absprache mit der WestVerkehr GmbH vor, kein externes Fachbüro für die Erstellung des Haltestellenkatasters zu beauftragen, sondern das Angebot der WestVerkehr GmbH anzunehmen, diese Aufgabe im Rahmen des öDA unter dem Aspekt der Vorhaltung und des Betriebs der ortsfesten Infrastrukturanlagen zu übernehmen und im dritten Quartal 2021 fertigzustellen. Dies hat in enger Abstimmung mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR) zu erfolgen, da dieser die entsprechende Datenbankinfrastruktur (ISA) zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sollte die WestVerkehr hierbei auch die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der ISA-Daten in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern übernehmen.

Ziel ist, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes möglichst bis zum Jahresende abzuschließen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Produktgruppe 1203 „ÖPNV“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung bzgl. der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis und stimmt der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu, das Haltestellenkataster durch die WestVerkehr GmbH erarbeiten zu lassen und auch darüber hinaus zukünftig die Datenbankpflege der ISA-Datenbank des NVR für den Kreis Heinsberg durch die WestVerkehr GmbH übernehmen zu lassen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0056/2021

Fahrradverleihsystem im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen durch die WestVerkehr GmbH

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 45.000,00 € zzgl. USt. p. a.
----------------------------------	----------------------------------

Leitbildrelevanz:	7
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Nahverkehr Rheinland (NVR) hat in den Jahren 2018/2019 ein Konzept für ein flächen-deckendes Mobilstationsnetz für das gesamte Verbandsgebiet erarbeitet. Die geplanten Mobilstationen sollen den SPNV/ÖPNV mit weiteren Mobilitätsdiensten (z. B.: Carsharing, Bike-sharing, etc.) verknüpfen.

Die WestVerkehr hat hierzu frühzeitig Planungen für den Kreis Heinsberg aufgenommen und über diese im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel berichtet. In den Städten Geilenkirchen, Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven sowie Wegberg werden nun die ersten Mobilstationen errichtet. Die WestVerkehr konnte hierzu Fördergelder aus verschiedenen Programmen akquirieren.

Die Mobilstationen werden durch ein Fahrradverleihsystem (FVS) für den Kreis Heinsberg aufgewertet. Es ist angestrebt, dass FVS kreisweit anzulegen. In einem ersten Schritt wurden in Abstimmung mit den Kommunen Geilenkirchen, Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven und Wegberg entsprechende Standorte für die Errichtung der Infrastruktur für das FVS identifiziert, welche als verbindende Bestandteile der Mobilstationen dienen. Derzeit sind 100 Fahrräder sowie 25 Pedelecs zur Nutzung vorgesehen.

Für den FVS-Betrieb konnten keine Fördergelder eingeworben werden, sodass die damit verbundenen Aufwendungen von der WestVerkehr zu tragen sind. Zur Kosteneinschätzung und zur konkreten Realisierung des FVS hat die WestVerkehr Markterkundungen vorgenommen. Nach derzeitigem Stand soll das FVS zunächst für drei Jahre betrieben werden. Die Kosten belaufen sich – einer ersten Einschätzung zufolge - auf ca. p.a. 45.000 € zzgl. USt. Im Anschluss plant die WestVerkehr, den Betrieb des FVS ggf. vollständig zu übernehmen und über die Zentrale Vertriebsplattform des AVV zu vertreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beschließt, durch die WestVerkehr ein kreisweites Fahrradverleihsystem (FVS) für den Kreis Heinsberg aufbauen zu lassen. Die WestVerkehr plant zum Aufbau des FVS auf die Kooperation mit einem etablierten Branchendienst zu setzen und das FVS nach einer dreijährigen Anlaufzeit selbst zu betreiben.

Die Verwaltung prüft derzeit die rechtlichen Voraussetzungen. Die Umsetzung sowie Schaffung eines haushaltsrechtlichen Ansatzes sollen zügig erfolgen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0052/2021

SPNV im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung**Beratungsfolge:**

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

7

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Kreis Heinsberg ist Aufgabenträger ÖPNV, der Nahverkehr Rheinland Aufgabenträger SPNV. Beide Verkehrssysteme sind stark miteinander verbunden und gegenseitig voneinander abhängig, daher werden Planungen weitgehend miteinander abgestimmt. Dokumentiert wird dies in den jeweiligen Nahverkehrsplänen. Die Finanzierung von SPNV-Projekten ist über den Bedarfsplan des Landes NRW geregelt und mit einem hohen Planungsaufwand verbunden. Aufgrund der bundes- wie landesweiten Unterfinanzierung des SPNV besteht ein großer Umsetzungsstau bei Eisenbahnprojekten. Daher wird Herr Dick in der Ausschusssitzung die aktuellen Entwicklungen auf den Schienenstrecken im Kreis Heinsberg vorstellen:

- Heinsberg – Lindern – Aachen
- Dalheim – Wegberg – Rheindahlen – Mönchengladbach
- Baal – Linnich
- Baal – Hückelhoven – Ratheim (– Wassenberg)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Bericht zum SPNV-Schienennetz im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel unterstreicht die Wichtigkeit der zeitnahen Umsetzung der SPNV-Projekte im Kreis Heinsberg für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises und das Gelingen der Mobilitätswende als starkes Zeichen im Klimaschutz:

- Reaktivierung der Schienenstrecke Linnich – Baal zwischen den Kreisen Düren und Heinsberg als Lückenschluss der Bahnverbindungen Düren – Düsseldorf
- Reaktivierung der Strecke Baal – Hückelhoven – Ratheim (– Wassenberg) in direkter Anbindung an die Hauptstrecke nach Mönchengladbach/Düsseldorf als S8 bzw. RB35

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0305/2021

Aufstufung der städtischen Straße "An der Linde" in Übach-Palenberg zur Kreisstraße**Beratungsfolge:**

25.03.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
08.06.2021	Kreisausschuss
22.06.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

07

Inklusionsrelevanz:

nein

Zum Netz der sog. „klassifizierten Straßen“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Für die Zuordnung der öffentlichen Straße zur jeweiligen Klassifizierung sind die durch Rechtsnormen festgelegten Kriterien maßgeblich. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Bundesfernstraßen dazu bestimmt, einem „weiträumigen Verkehr“ zu dienen und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz (§ 1 Abs. 1 FStrG). Landesstraßen haben mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden (§ 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW-StrWG NRW). Kreisstraßen sind Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW). Nach Fertigstellung überörtlicher Straßenbauvorhaben stellen sich regelmäßig Verkehrsverlagerungseffekte ein, die eine Neustrukturierung des klassifizierten Straßenverkehrsnetzes notwendig machen. Streckenabschnitte bisheriger Gemeindestraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen sind entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung und prognostizierten Verkehrsentwicklung umzustufen.

Im Zuge der Erneuerung des Rathausplatzes in Übach-Palenberg wurde die dort verlaufende Kreisstraße 11 (K11) im Frühjahr/Sommer 2020 von der östlichen auf die westliche Seite des Platzes verlegt. Die K11 endet derzeit an der städtischen Straße „Em Koddes“. Die Anbindung zu der nur ca. 90 m entfernt verlaufenden Landesstraße 225 (L225) erfolgt über die städtische Straße „An der Linde“. Der innerörtliche Verkehr im Bereich des Rathausplatzes wird überwiegend über die L225 sowie die K11 abgewickelt. Da das Verkehrsaufkommen auf der städtischen Straße „An der Linde“ etwa gleich hoch ist wie auf der K11, ist diese Straße entsprechend dem StrWG NRW als Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung einzustufen und daher zur Kreisstraße aufzustufen. Hierdurch könnte zudem eine Lücke im klassifizierten Straßennetz geschlossen werden. Der umzustufende Streckenabschnitt ist in der beigefügten Übersichtskarte farblich kenntlich gemacht.

Nach der Lage im klassifizierten Straßenverkehrsnetz entspricht die beabsichtigte Aufstufung der städtischen Straße zur Kreisstraße der tatsächlichen Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 StrWG NRW.

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz NRW werden Umstufungen (hierunter fallen sowohl Auf- als auch Abstufungen) durch die für die Straße höherer Verkehrsbedeutung zuständige Straßenaufsichtsbehörde verfügt; für umzustufende Kreisstraßen ist Straßenaufsichtsbehörde gemäß den Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW die Bezirksregierung Köln (§ 54 StrWG). Dabei sind die beteiligten Träger der Straßenbaulast zuvor mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören (§ 8 Abs. 3 StrWG NRW). Dem Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg wurde Gelegenheit gegeben, bis Ende März 2021 schriftlich zu bestätigen, dass die Stadt Übach-Palenberg mit der beabsichtigten Aufstufung einverstanden ist.

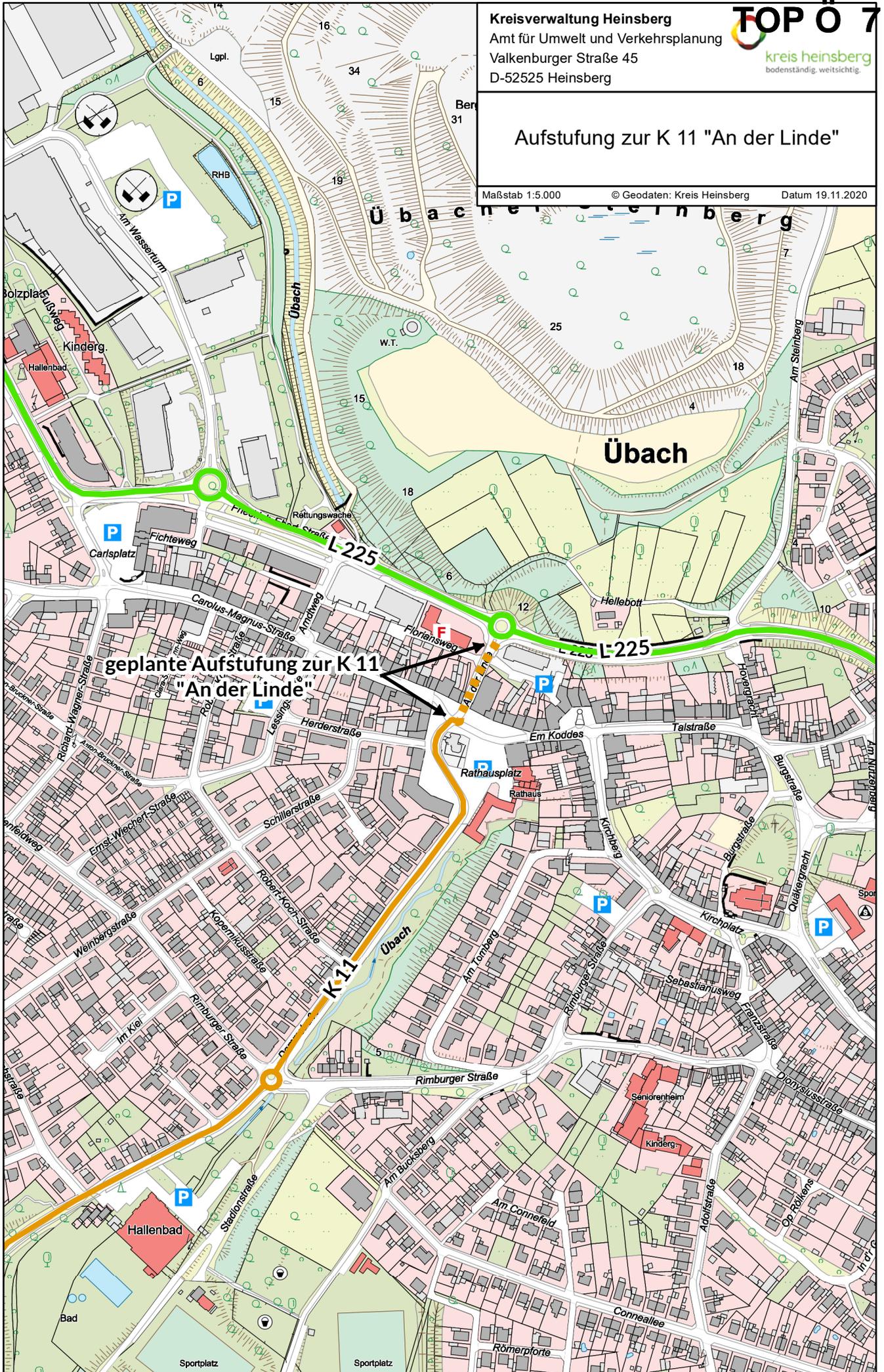
Vorbehaltlich des Einverständnisses der Stadt Übach-Palenberg ist seitens des Kreises Heinsberg beabsichtigt, bei der Bezirksregierung die Aufstufung mit Wirkung zum 01.10.2021 zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, der Aufstufung der städtischen Straße „An der Linde“ zur Kreisstraße zuzustimmen.

Aufstufung zur K 11 "An der Linde"

Maßstab 1:5.000 © Geodaten: Kreis Heinsberg Datum 19.11.2020



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0306/2021

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2020 gemäß § 5 der
Geschäftsordnung:
Öko-Modellregion Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2020 verwiesen.

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr und
Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

7.12.20

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 zur Beratung in der nächsten Umweltausschuss- und Kreistagssitzung
Öko-Modellregion Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Jansen,

im Kreis Heinsberg mit seinen fruchtbaren Böden und seiner großen Agrarfläche hat die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung. Der Öko-Landbau spielt dabei bisher nur eine sehr untergeordnete Rolle. Flächen ökologisch zu bewirtschaften fördert die Nachhaltigkeit, ist aktiver Klimaschutz und erhöht die Wertschöpfung in der Region. Ferner ist die Entwicklung des Kreises Heinsberg zu einem stärker regional und nachhaltig ausgerichteten Agrar- und Wirtschaftsraum eine vielversprechende Perspektive im Zuge des Strukturwandels der nächsten Jahrzehnte im Rheinischen Revier. Die Anzahl der Ökobetriebe zu erhöhen und größere Flächen ökologisch zu bewirtschaften ist daher ein langfristiges Ziel.

Auch das Land NRW insgesamt hat bisher nur einen geringen Anteil von Flächen mit Öko-Landbau und verfolgt daher das Ziel, den Anteil auf insgesamt 20 Prozent zu erhöhen.

Neben anderen Förderprogrammen ist dafür die Förderung von drei Öko-Modellregionen in NRW vorgesehen. Diese erhalten eine/n vom Land finanzierten Berater/Beraterin, der/die die Koordination vor Ort übernimmt. Hierzu gehören u.a. die Vernetzung aller Akteure innerhalb der Wertschöpfungskette "Lebensmittel", Impulse zur Etablierung einer regionalen Nahversorgung und von Direktvermarktungsmöglichkeiten lokaler Bauern und Bäuerinnen, die Umstellungsberatung konventioneller Betriebe etc.

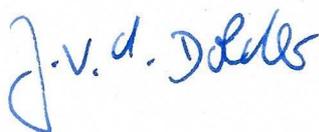
Dazu stellen wir folgenden Antrag:

Der Kreis Heinsberg bewirbt sich um die Auszeichnung als Öko-Modellregion beim Land NRW.
Die Kreisverwaltung initiiert dazu die nötigen Prozesse und erstellt die geforderten Bewerbungsunterlagen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg unterstützt Betriebe, die auf ökologische Landwirtschaft umstellen wollen.

Wir sehen die Bewerbung als Öko-Modellregion als einen Schritt im Zuge einer langfristigen und umfassenden Strategie zur Änderung von Produktions- und Handelsstrukturen im Kreisgebiet. Nicht zuletzt die Folgen der Corona-Krise haben die Vorteile regionaler und lokaler Wirtschaftsstrukturen aufgezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender



Ulrich Horst
Kreistagsabgeordneter

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0307/2021

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2020 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Agro-Photovoltaik im Kreis HS**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2020 verwiesen.

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr und
Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

9.12.20

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 zur Beratung in der nächsten Umweltausschusssitzung
Agro-Photovoltaik im Kreis HS

Sehr geehrter Herr Jansen,

die Landwirtschaft ist es von jeher gewohnt, sich den vorherrschenden Umweltbedingungen anzupassen. Dabei muss sie sich aktuell vor allem den immensen Herausforderungen der Klimakrise stellen. Verschärfend kommen im Kreis Heinsberg durch den Straßenbau (B221n und L364n) sowie vor allem durch den Braun-kohlentagebau und Nassabgrabungen ein enormer Flächenverbrauch und Flächenversiegelung hinzu. Hier geht viel landwirtschaftlich wertvolle Fläche verloren. Die so genannten Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen wandeln lediglich Ackerfläche in Grünfläche um. Das ist kein echtes Plus für die Ökologie, geschweige denn für die Landwirtschaft.

Gleichzeitig ist die Umstellung auf erneuerbare Energieträger das Gebot der Stunde. Im Zuge des Strukturwandels des Rheinischen Reviers wird angestrebt, regenerative Energieanlagen mit insgesamt ein Gigawatt Leistung im Revier zu installieren. Dabei ist auch ausdrücklich von PV-Anlagen auf Freiflächen die Rede, die den Flächendruck aber nur weiter verstärken würden.

Hier bietet sich der Einsatz der Photovoltaik in der Landwirtschaft an, um unter neuen Rahmenbedingungen Lebensmittel und Strom auf der gleichen Fläche zu erzeugen. Die Doppelnutzung von Flächen mit hoch aufgeständerten und besonders transparenten PV-Modulen zur Stromproduktion und gleichzeitige ackerbauliche Nutzung darunter, auch Agro-Photovoltaik genannt, zeigt neue Möglichkeiten auf, der zunehmenden Flächenknappheit und -versiegelung im Kreis Heinsberg entgegenzuwirken.

Auch wenn bisher noch nicht von einer breiten Anwendung der Agro-Photovoltaik gesprochen werden kann und sich die Technik noch am Anfang ihrer Entwicklung befindet, bietet sich hiermit ein vielversprechender Ansatz, die Landwirtschaft im Kreis Heinsberg nachhaltiger auszurichten. Neben dem Schwerpunkt Bioökonomie wäre damit weiteres innovatives Potenzial für den Strukturwandel im landwirtschaftlich geprägten Kreis Heinsberg vorhanden.

Daher beantragen wir:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Schritte zur Etablierung der Agro-Photovoltaik im Kreis Heinsberg einzuleiten. Dazu prüft sie insbesondere die Möglichkeiten einer Förderung mit Strukturhilfegeldern der Zukunftsagentur Rheinische Revier (ZRR) im Rahmen eines Strukturwandelprojektes.

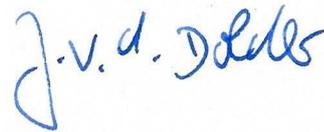
Sie geht u.a. auf relevante Akteure zu wie z.B. Landwirtschaftskammer, Energiewirtschaft, mögliche Projektträger etc. und prüft auch den Einsatz von Agro-PV auf landwirtschaftlichen Flächen im Besitz des Kreises.

Über die Ergebnisse der Prüfung und der Gespräche wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen berichten und es auch als TOP beim geplanten Klimagipfel 2021 des Kreises Heinsberg berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Ulrich Horst in black ink.

Ulrich Horst
Kreistagsabgeordneter

Handwritten signature of Jörg van den Dolder in blue ink.

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0001/2021

**Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 08.01.2021 gemäß § 5 der
Geschäftsordnung:
Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Gillrath (L 47) in Geilenkirchen,
Verkehrszählung**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 08.01.2021 verwiesen.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt,
Klima, Verkehr und Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Per Mail an fmjansen@copera.de
und mit normaler Post!

Nachrichtlich: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne
FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke, AfD-Fraktion, Kreisverwaltung
Heinsberg, 08. Jan. 2021

Antrag: Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Gillrath (L47) in Geilenkirchen, Verkehrszählung

Sehr geehrter Herr Jansen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Fertigstellung der B56n war seinerzeit die Hoffnung verbunden worden, dass es auf der heutigen L47 ab der Einmündung Birgdener Straße zu einer spürbaren Entlastung der Ortschaft Gillrath sowie der nachfolgenden Orte in Richtung Gangelt kommen würde. Bei einer Verkehrszählung Ende 2018 wurde festgestellt, dass sich der Verkehr auf der L47 im Ortskern Gillrath im Vergleich zu 2009 allenfalls leicht verändert hat.

Seit dieser Zählung hat sich die Situation jedoch erneut geändert. Durch die Fertigstellung der Ortsumgebung Gangelt hat die Attraktivität der L47 als Ausweichroute zur B56n wieder zugenommen. Bei den Anwohnern ist der Eindruck entstanden, dass hiermit einhergehend das Verkehrsaufkommen auf der Karl-Arnold-Straße wieder deutlich angewachsen ist. Insbesondere bemerken die Anwohner eine Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der Strecke, teils bis tief in die Nachtstunden hinein.

Aus Sicht der Freien Wähler Kreis Heinsberg erscheint es daher geboten, erneut eine Verkehrszählung im Ortskern Gillrath durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Zählung sollten dann verwendet werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und des Schwerlastverkehrs zu entwickeln.

Wir beantragen daher in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr wie folgt zu beschließen:

Im Ortskern Gillrath (Karl-Arnold-Straße / L47) wird zeitnah eine erneute Verkehrszählung durchgeführt. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse in Form einer schriftlichen Auswertung im Ausschuss für Umwelt- und Verkehr. Insbesondere ist darzustellen, wie sich das Verkehrsaufkommen im Vergleich zur letzten Erhebung Ende 2018 verändert hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

gez.
Stephan Kassel
Sachkundiger Bürger im Fachausschuss

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0057/2021

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Einrichtung von Radservicestationen**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2021 verwiesen.

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

5. März 2021

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Ausschusssitzung am 25.3.21
Einrichtung von Radservicestationen

Sehr geehrter Herr Jansen,

der Umwelt- sowie Kreisausschuss und Kreistag mögen beraten und beschließen, an den Akku-Ladestationen der West-Bike-Route und an den (künftigen) Mobilstationen im Kreisgebiet sukzessive jeweils eine Radservicestation einzurichten.

Die Verwaltung prüft, ob ein Kauf oder eine Anmietung günstiger ist.

Begründung:

Eine so genannte Radservicestation dient der schnellen Reparatur von Fahrrädern und Rollstühlen und sogar Kinderwagen. Standard-Werkzeug für gängige Reparaturen als auch eine Pumpe für alle Ventile stehen darin zur Verfügung. Ein QR-Code hilft sogar bei Bedarf mit einer Reparaturanleitung. Die Werkzeuge sind diebstahlgesichert.

Die Stationen können mit Werbung versehen werden. So können Gastronomen, Hotels oder auch andere Firmen Werbung anbringen und zu einer Refinanzierung beitragen.

Bei den Radservicestationen, wie sie in den Eschweiler Caritaswerkstätten für Menschen mit Behinderung hergestellt werden, ist es möglich, Miet- oder Kaufmodelle zu erhalten. Je Station sind rund 2.000 Euro als Kaufmodell einzuplanen.

Die Wartung und die Serviceleistungen erfolgen im Dienstleistungspaket von den Beschäftigten der Caritaswerkstätten. Das Standardpaket umfasst innerhalb einer Radsaison - von April bis Oktober - drei Serviceeinsätze jeweils mit Reinigung und Instandhaltung. Weitere Informationen sind hier zu finden:

<https://www.cbw-gmbh.de/de/unternehmen/radservicestation>

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Horst
Umweltpolitischer Sprecher



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0063/2021

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
2030-Agenda, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2021 verwiesen.

CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 125
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10 o. 1711
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn
Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

Datum: 11.03.2021

Antrag gem. § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel; 2030-Agenda, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Sehr geehrter Herr Jansen,

die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg hatte bereits im Jahre 2019 einen Antrag eingebracht, um für den Kreis Heinsberg die Beachtung von Fragen des Klima- und Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit des Handelns des Kreises weiter festzuschreiben. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hatte in einem Ergänzungsantrag vom 14.06.2019 u. a. gefordert, dass der Kreis, was faire Beschaffung und Vergaben betrifft, mit der LAG 21 Beratung und Nachhaltigkeitskonzepte und der Servicestelle der Kommunen zusammenarbeitet, da von dort kostenlose Beratungen in Sachen Nachhaltigkeit und globaler Verantwortung angeboten werden. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 11.07.2019 wurde im Ergebnis zunächst u. a. ein Klimavorbehalt beschlossen, wonach der Kreis Heinsberg bei Handlungen der Verwaltung und Beschlüssen der politischen Gremien des Kreises auch verstärkt die Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne greift diesen Beschluss nun in ihrem Antrag vom 3. Februar 2021 auf, wonach Vorlagen der Verwaltung auch den Punkt Klimarelevanz enthalten sollen. Die CDU-Fraktion sieht das Thema Klima- und Umweltschutz unter dem Gesamtaspekt der Nachhaltigkeit noch umfassender. Dieser deckt sich mit den zehn im Leitbild des Kreises formulierten Zielen (Daseinsvorsorge; menschenfreundlicher Kreis; Wohnen; bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Barrierefreiheit; Bildung und Schule; Umwelt; Verkehr und Mobilität; Strukturentwicklung, Wirtschaft und Digitalisierung; Kultur und Tourismus; Finanzen). Diese wiederum haben große Schnittmengen mit den 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen der „Agenda 2030“ verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs):

- Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden
- Ziel 2: Ernährung weltweit sichern
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen

Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit
Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern
Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität
Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle
Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
Ziel 10: Weniger Ungleichheiten
Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren
Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen
Ziel 14: Leben unter Wasser schützen
Ziel 15: Leben an Land
Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern
Ziel 17: Globale Partnerschaft

Diese Ziele gehen weit über das 2019 Diskutierte hinaus. Die Bundesregierung hat die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) bereits an den SDGs ausgerichtet. Diese wurde 2018 nochmals aktualisiert. In einer Generaldebatte des Bundestages am 16.09.2020 wurde ferner ein Antrag von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik“ (19/22505) mehrheitlich angenommen, der sich ebenfalls an den 17 SDGs orientiert. Ebenso orientiert sich die Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) aus dem Jahr 2016 an der Agenda 2030 und den 17 SDGs. Eine aktualisierte und um wichtige Zukunftsthemen ergänzte Nachhaltigkeitsstrategie hat die NRW-Landesregierung im September 2020 beschlossen.

Die Kommunen spielen bei der Umsetzung der SDGs eine besondere Rolle, da sie – wie so oft – vor Ort an vorderster Front stehen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt gGmbH (SEKW), der Deutsche Städtetag (DST) und die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) haben die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ entwickelt. Diese enthält eine Vielzahl von Vorschlägen für geeignete Umsetzungsmaßnahmen. Alle deutschen Kommunen können durch Unterzeichnung dieser Erklärung zeigen, dass sie sich für die Ziele der Agenda 2030 einsetzen.

Im regionalen Umfeld nehmen neben den beiden größeren Städten Köln und Bonn auch Aachen, Leverkusen, Dormagen, Willich, Jüchen, Bedburg und Eschweiler sowie der Kreis Euskirchen an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil. Diesen Beispielen folgend sollte auch der Kreis Heinsberg an diesem Projekt teilnehmen. Ziel des Projektes ist, einen konkreten kommunalen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten und die globalen Nachhaltigkeitsziele in kommunales Verwaltungshandeln zu verankern. Das Projekt wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), der Engagement Global gGmbH im Auftrag des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW) umgesetzt; die teilnehmenden Kommunen werden dahingehend entsprechend beraten. Der Kreis Heinsberg kann durch eine Teilnahme eine noch nachhaltigere Entwicklung vor Ort unter Berücksichtigung der SDGs der Agenda 2030 erreichen.

Die CDU-Fraktion **beantragt** daher, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreis Heinsberg schließt sich der Erklärung „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.
2. Der Kreis Heinsberg nimmt am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil, um eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.
3. Die Verwaltung wird gebeten, einen Maßnahmenkatalog mit Umsetzungsvorschlägen zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Schlöber
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer



Daniel Reichling
Geschäftsführer

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0060/2021

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:

Klimarelevanz

Beratungsfolge:

09.03.2021	Kreisausschuss
------------	----------------

25.03.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
------------	---

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.03.2021 beschlossen, den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2021 zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel zu verweisen.

Der entsprechende Antrag ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügt.

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

3. Febr.21

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Kreisausschusssitzung am 9.3.21
Klimarelevanz

Sehr geehrter Herr Pusch,

am 11.7.19 hat der Umweltausschuss u. a. beschlossen, dass der Kreis bei Handlungen der Verwaltung und Beschlüssen der politischen Gremien verstärkt die Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt.

Messinstrument ist hierbei der Ausstoß von klimaschädlichem CO₂. Die Klimaschutz-managerin soll daher regelmäßig über die durchgeführten Maßnahmen und Treibhausgas-einsparungen berichten. Damit Politikerinnen und Politiker jedoch bereits vor einer Entscheidung über eine Maßnahme die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen können, beantragen wir Folgendes:

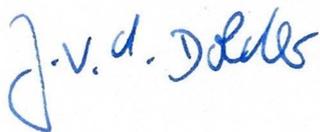
1. Die Vorlagen der Verwaltung erhalten neben den bisher erwähnten Punkten (wie z. B. Inklusionsrelevanz) den Punkt Klimarelevanz.
2. Die Verwaltung prüft damit vorab die Klimawirkung, indem sie z. B. die Maßnahme mit „erhebliche Reduktion oder Erhöhung des CO₂-Ausstoßes“ bewertet.

Der Deutsche Städtetag als auch das Institut für Energie- und Umweltforschung stellen Werkzeuge hierfür zur Verfügung. (<https://www.staedtetag-rlp.de/themen/umwelt-klima-und-verkehr/orientierungshilfe-klimarelevanz/orientierungshilfe-klimarelevante-beschlussvorlagen.pdf?cid=hub>)

Begründung:

Bei der Diskussion um die Ausrufung des Klimanotstandes wurde v. S. der CDU der Begriff „Klimavorbehalt“ favorisiert, womit letztlich gemeint ist, dass alle Maßnahmen darauf zu prüfen sind, welche Auswirkungen sie auf das Klima haben. Da bei den Entscheidungen über Anträge und Verwaltungsvorlagen dieser Bereich bisher nicht offensichtlich war, scheint es geboten, dies endlich in die Tat umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin
Kreistagsabgeordnete